

147/AB
Bundesministerium vom 21.01.2025 zu 135/J (XXVIII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.853.366

Wien, 13.1.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 135/J des Abgeordneten Peter Wurm** betreffend **Nach Insolvenz: Küchenkäufer verlieren Großteil ihrer Anzahlungen** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister den vorliegenden Fall der Insolvenz des Küchenstudiotreibers DAN-Küchen und die Auswirkungen auf die Kunden aus konsumentenschutzpolitischer Sicht?*

Die Insolvenz des Küchenstudiotreibers und die Auswirkungen für die betroffenen Verbraucher:innen als Kund:innen dieses Unternehmens sind insbesondere auch bei hohen Anzahlungen äußerst bedauerlich und für alle betroffenen Konsument:innen nachteilig.

Frage 2:

- *Kam es nach Ihren Informationen als zuständiger Konsumentenschutzminister auch zur Konsultation des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) bzw. der Servicestellen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und*

Konsumentenschutz (BMSGPK) im Zusammenhang mit der Insolvenz des Küchenstudiobetreibers DAN-Küchen?

Nach Medienmeldungen dürften etwa 200 Kund:innen geschädigt worden sein. Bei den Servicestellen des BMSGPK gab es dazu keine Anfrage. Auch beim VKI gab es keine nennenswerten Anfragen. Hingegen gab es nach den Medienmeldungen einige Anfragen beim Konsumentenschutz der Arbeiterkammer Oberösterreich.

Frage 3:

- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den geschädigten Kunden zu helfen bzw. diese bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche zu unterstützen?*

Das Insolvenzrecht nach der Insolvenzordnung beruht auf dem Grundsatz der Gläubiger:innengleichbehandlung. Das bedeutet, dass die am Verfahren teilnehmenden Gläubiger:innen im Verhältnis zu ihren angemeldeten Forderungen alle die gleiche Quote aus der Insolvenzmasse erhalten.

Informationen zu Rechten betroffener Verbraucher:innen in derartigen Insolvenzfällen und den bestehenden Handlungsmöglichkeiten sind auf www.verbraucherrecht.at aufbereitet. Außerdem kann das Beratungsangebot des VKI in Anspruch genommen werden.

Im vorliegenden Fall gab es nach Medienmeldungen überdies Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Allfällige Ansprüche in diesem Zusammenhang können erst nach Abschluss der Ermittlungen beurteilt werden.

Frage 4 und 5:

- *Welche konsumentenschutzrechtlichen Änderungen sehen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister, um die Rechte der Kunden bei solchen „Anzahlungsgeschäften“ zukünftig besser zu schützen?*
- *Gibt es hier im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) bereits konkrete legistische Vorarbeiten, um hier in Kooperation mit dem Bundesministerium für Justiz (BMJ) entsprechende Adaptierungen der einschlägigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen?*
 - a. Wenn ja, bis wann könnte eine solche Adaptierung durch das BMSGPK in Kooperation mit dem BMJ erfolgen?*

- b. Wenn nein, warum wurden bzw. werden konkreten legislativen Vorarbeiten für eine solche Adaptierung durch das BMSGPK in Kooperation mit dem BMJ nicht getätigt?*

Grundsätzlich ist bei Vertragsabschlüssen zu empfehlen, keine oder nur eine möglichst geringe Anzahlung zu leisten und den gesamten Preis möglichst erst dann zu bezahlen, wenn die Ware vollständig übergeben wurde. Verbraucherorganisationen wie der Verein für Konsumenteninformation oder die Arbeiterkammern informieren laufend über diese Empfehlung. In bestimmten Fällen können Anzahlungsgarantien eine Möglichkeit der Absicherung bieten. Eine gesetzlich vorgegebene Insolvenzabsicherung ist nur bei bestimmten Branchen wie etwa bei Pauschalreisen vorgesehen.

Die aktuellen Probleme, die zuletzt auch im Zusammenhang mit der Insolvenz von Kika/Leiner sichtbar wurden, haben gezeigt, wie wichtig eine über die oben angeführten und bereits jetzt möglichen Maßnahmen hinausgehende Absicherung der Zahlungen von Verbraucher:innen wäre. Das sollte geprüft und in der neuen Legislaturperiode umgesetzt werden, zumindest ab einer gewissen Höhe der Anzahlungen. Möglich ist auch, dass bestimmte Branchen verpflichtet werden, Konsument:innen eine Anzahlungsgarantie anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

